

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V15255-1/3011168



Seite 1 von 2

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Dienstleistungen für den Einsatz eines Systemadministrators; 1. Änderung: Laufzeitverlängerung

zwischen Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, „Auftraggeber“
Katharinenstraße 37, 28195 Bremen
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblättern Anlage 2a, 2b und der Leistungsbeschreibung Anlage 4

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Dienstleistungen für den Einsatz eines Systemadministrators (Gem. Anlage 4)	Beim AG	01.06.2021	Unbefristet	siehe Preisblatt Anlage 2	siehe Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 3.1)
- Vertragsanlagen in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V15255-1/3011168

Seite 2 von 2

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.6 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.6.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.7 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.06.2021 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 1 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum 31.05.2022 gekündigt werden. Danach kann er mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Die Vertragsparteien schließen diese Kurzfassung unter dem Vorbehalt, dass dessen Vertragsunterlagen im Laufe der Vertragslaufzeit angepasst werden können. Die Anpassung bedingt die Überführung der Vertragsinhalte in einen EVB IT Dienstvertrag. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber hierfür ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen _____, 14.07.2021 _____
Ort Datum

Bremen _____, 4.9.2021 _____
Ort Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Dienstleistungen für den Einsatz eines Systemadministrators

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Leitweg-ID:



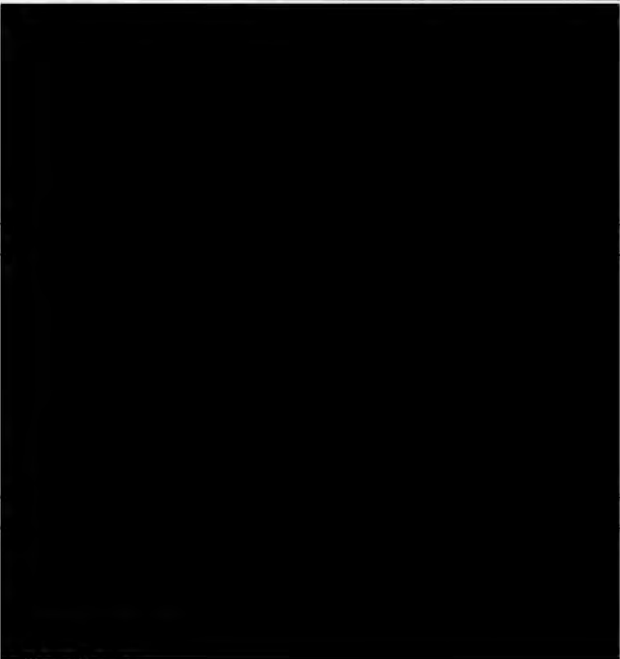
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:



Herr/Frau:
Tel.:
Email:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____ , Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen/jährlichen Obergrenze von x.xx €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	48.401,25 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>48.401,25 €</u>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	IT-Support und Wartungsservice, einschließlich der Installation, Wartung, Pflege und Prüfung von Hard- und Software, Programmentwicklungen, -anpassungen oder -umstellungen, Fehlersuche und Test sowie Kundensupport.
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Personenbezogene Daten, die regelmäßig von den Beschäftigten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen elektronisch verarbeitet werden, einschließlich Beschäftigten-Stammdaten, Kennnummern, Werturteile, Kontaktdaten Dritter, sowie weitere personenbezogene Daten, die sich aus der Aufgabe ergeben, einschließlich IP-Adressen, Standortdaten, Nutzungsdaten und Arbeitszeiten.
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	/
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Beschäftigte der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Beschäftigte der Freien Hansestadt Bremen sowie etwaige Dritte, mit denen der oder die Beschäftigte kommuniziert hat oder über die Daten bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vorliegen.
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Dienstleistungen für den Einsatz eines Systemadministrators:

- IT-Migration der Abteilung Häfen und Bafög in das Ressort SWH (in Abstimmung mit Dataport)
 - Koordination der zu migrierenden Client-Hardware
 - Migration der Accounts (User und Funktionspostfächer) und Sicherheitsgruppen und Verteilerlisten
 - Import der E-Mail-Archive von Häfen nach Outlook von Wissenschaft und Häfen
 - Übertragung der Informationen der Abt. Häfen & Logistik auf Laufwerk S zu eigenem Speicherort von SWH
 - Etc.
- Administrative IT-Aufgaben
 - Unterstützung beim Client- und Softwaremanagement mit externen Dienstleistern
 - Pflege von Berechtigungen im AD (per KPT) und auf Fileservern auf Grundlage des Datensicherheitskonzeptes der SWH und der FHB
 - Kontenpflege in Web-Anwendungen (z.B. Beck-Online, Juris)
 - Sicherstellung von ausreichender Speicherkapazität auf den Netzlaufwerken des Ressorts SWH
 - Dokumentation
 - Etc.
- Konfiguration spezifischer Clients
 - Vorortbetreuung Sonderarbeitsplätze (z.B. blindengerechte Arbeitsplatzausstattung)
 - OWI-21
 - S/MIME Zertifikate in Outlook einbinden
 - AuMiAu per AutoIT
 - LIZ
 - CAD-Arbeitsplätze: Bentley Microstation
 - Google Earth
 - Etc.
- Weitergehende IT-Aufgaben
 - Administration des Dokumentenmanagement-Systems VIS
 - Betreuung der IT-Bereiche und Fachverfahren, die Dataport nicht abdeckt (z.B. LIZ, Google Earth, CAD, AuMiAu) (so lange die Häfen-Accounts noch der Orga-Ebene B700 zugeordnet sind)
 - Technisches Verfahrensmanagement für Fachverfahren. Bearbeitung von IT-Störungen (2. Level-Support)
 - Weiterentwicklung Interner IT-Schnittstellen zwischen den Fachabteilungen und anderen Dienststellen
 - Beschaffung und Bereitstellung von Hard- und Software außerhalb des Standardersatzbedarfs; Abwicklung von Hardwarereparaturen und Garantiefällen (AutoSW, ITSM-Shop, Kundenportal)
 - Zertifikatsverwaltung (RA-Stelle, PKI)
- Koordination, Beauftragung und Steuerung der IT-Dienstleister der FHB
 - Auftragsvergabe an Dataport, Schnittstelle zu Dataport
- Beratung der Fachabteilungen zu IT-Themen, sowie Koordination und Umsetzung der Anforderungen
- Operatives IT-Sicherheits-Management (ISM)
- Projektbearbeitung neuer IT-Projekte bei der SWH

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

